



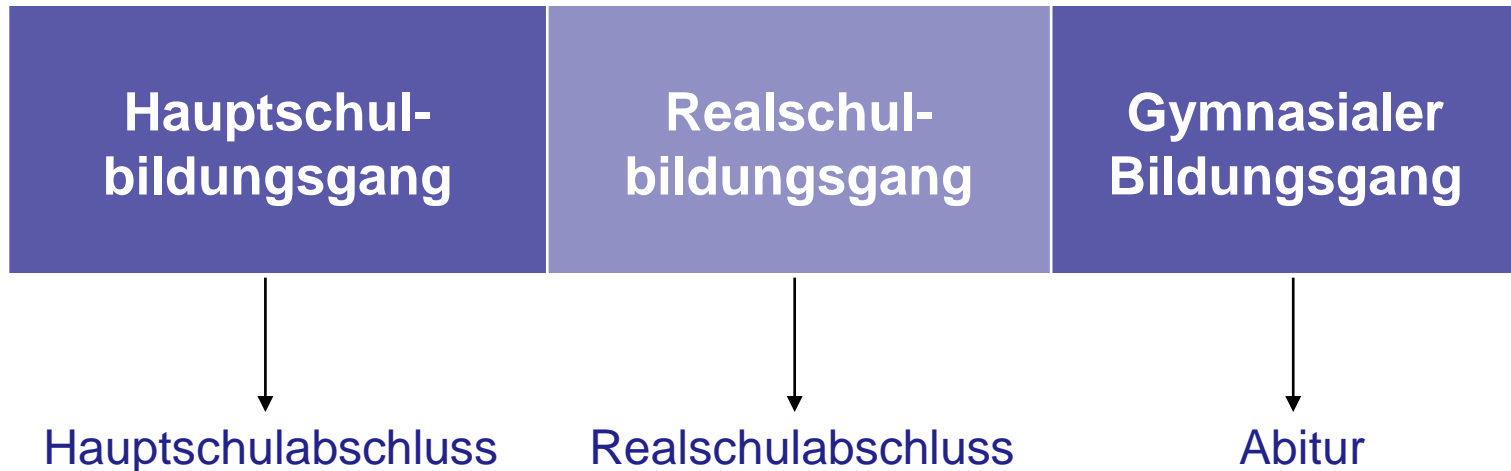
# Herzlich Willkommen zum Informationsabend „Übergang 4 nach 5“

- 14.11.2023 -

# Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

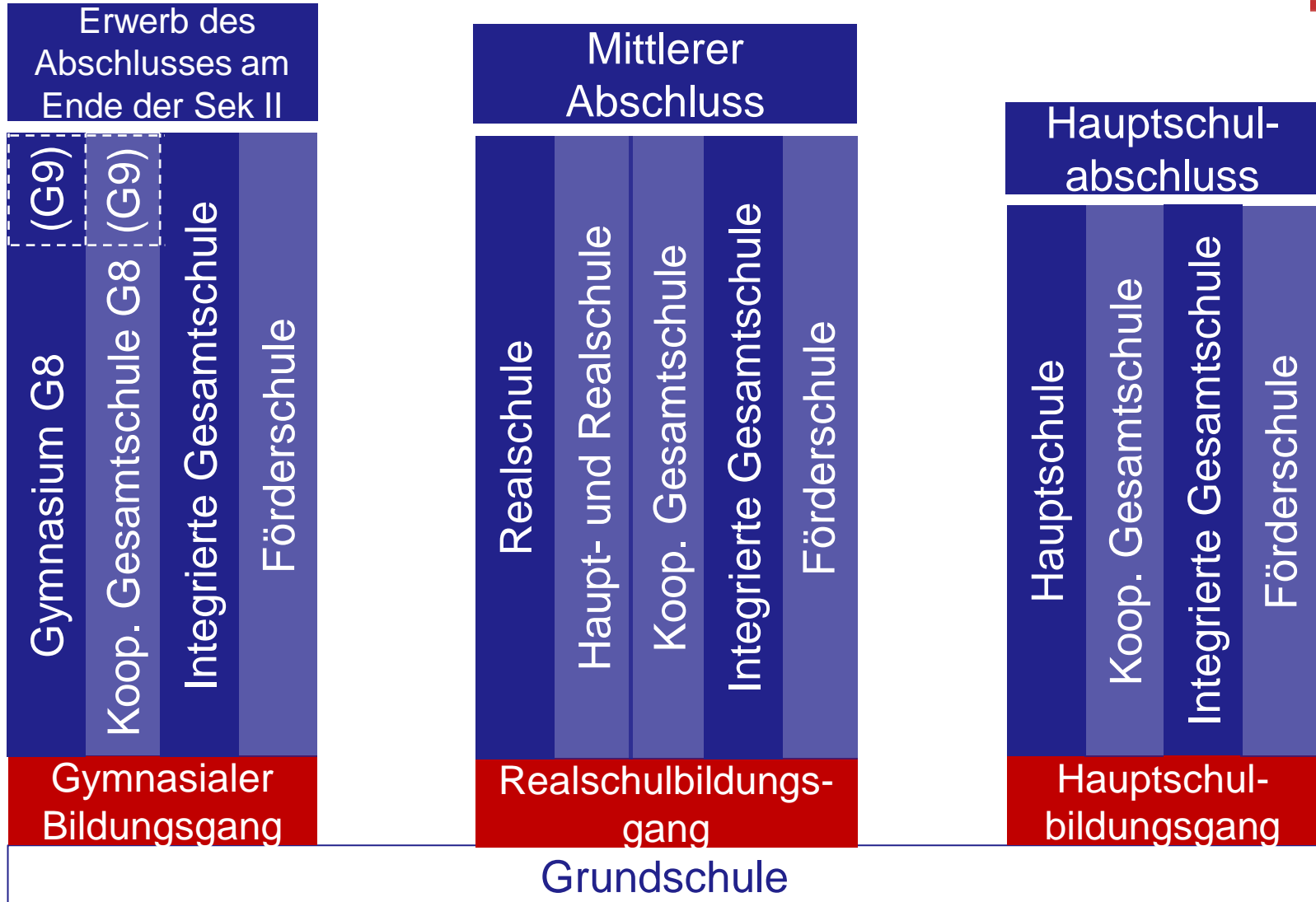
## 1. Bildungsgänge

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

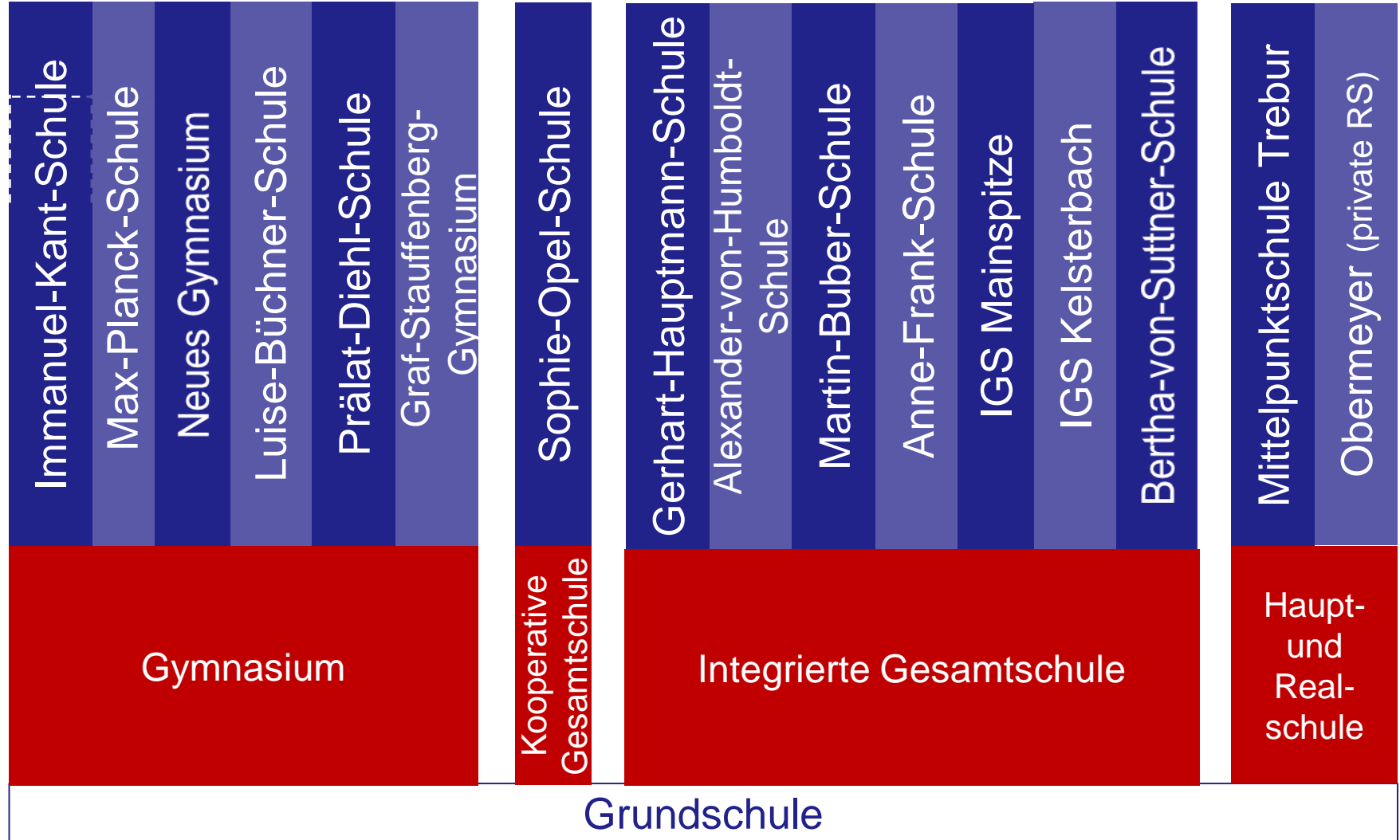


=> Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

## 2. Schulformen in der Sekundarstufe I



# Schulen in der Region



## Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- **Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.**
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- **Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.**
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

## Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.



## Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

## Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- **Spätestens bis zum 25. Februar** erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen **Beratungsgespräch**.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das **Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen** ausgehändigt.
- Auf diesem Formular **wählen** Sie bis **05. März** einen der drei **Bildungsgänge** für Ihr Kind **aus**.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche **Schulform** und welche **Schule** Sie für Ihr Kind vorrangig **wünschen**.



## Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- Sollte die **Klassenkonferenz anschließend** einen anderen **Bildungsgang empfehlen**, werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- **Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.**

# Anmeldeformular (1/2)



Stempel der abgebenden Schule:

## Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 20 /20

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

### Sorgeberechtigt(e)

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

PLZ und Ort

Telefon privat

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon dienstlich

E-Mail

E-Mail

### Sorgeberechtigt/e

(Zutreffendes ankreuzen):

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Sonstige

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

Name

Vorname

m  w  
Geschlecht

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Konfession

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_

Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

Sehen

Hören

geistige Entwicklung

körperlich-motorische Entwicklung

**(Nachweis bitte beifügen)**

## Anmeldeformular (2/2)

<b>Gewählter Bildungsgang</b> <input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<b>1. Fremdsprache</b> <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> _____	<b>Bevorzugte Schulform</b> <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule <input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule <input type="checkbox"/> Mittelstufenschule <input type="checkbox"/> Förderschule
<b>Gewünschte Schulen</b>		
Erstwunsch:	Zweitwunsch:	Drittwunsch:

## Schülerbeförderung

- Aufgabe des kommunalen Schulträgers
- Einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung können die Eltern stellen (Homepage der Stadt Rüsselsheim oder beim Fachbereich Bildung und Betreuung sowie in den Stadtbüros)
- Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, wenn:
  - die Wohnung der Schülerin oder des Schülers im Gebiet des Schulträgers Rüsselsheim liegt
  - ein Besuch einer weiterführenden Schule mehr als drei Kilometer beträgt.
- Maßgebend ist der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule. Entscheidungsgrundlage ist hier die Angabe des gewünschten Abschlusses am Ende der Mittelstufe.  
**Das heißt die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang.**  
Ist die besuchte Schule nicht die zuständige oder nächstgelegene Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot, so können nur die notwendigen Beförderungskosten zur zuständigen Schule berücksichtigt werden.

# Vorstellung der Schulformen

- **Haupt- und Realschule**
- **Integrierte Gesamtschule**
- **Kooperative Gesamtschule**

Gerhart-Hauptmann-Schule  
Frau Dorweiler-Wegert, Herr Debitsch

- **Gymnasium**

Max-Planck-Schule  
Herr Rhein

# Schulform Hauptschule

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.
- Am Ende der Jahrgangstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.
- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

## Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.

## Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle **drei Bildungsgänge** werden unter dem **Dach** einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- **Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt**, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.



## Schulform kooperative Gesamtschule

- **Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach** einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erreicht werden.
- **Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt** (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.



## Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schüler\*innen in der **Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe** hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- **Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend** und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

## Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).

In der Sekundarstufe II gibt es

- studienqualifizierende Bildungsgänge  
(z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
- berufsqualifizierende Bildungsgänge  
(z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).

Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege, nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen Schulabschluss aufzubauen.



# Bildungswege in Hessen

Hochschule



■ Berufliche Schulen  
■ Allgemeinbildende Schulen

**2-jährige Berufsfachschule (mittlerer Abschluss)**

**BzB (Hauptschulabschluss)**

**Kein Abschluss**

**Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss)**  
Schulformen:  
- Hauptschule  
- Haupt- u. Realschule  
- Gesamtschule  
- Gymnasium  
- Förderschule

**Jahrgangsstufe 10 (mittlerer Abschluss)**  
Schulformen:  
- Hauptschule  
- Realschule  
- Haupt- und Realschule  
- Gesamtschule  
- Gymnasium  
- Förderschule

Grundschule

## Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe
- **Link zum Info-Film:** „Bildungswege in Hessen“

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/erklaerfilme-zum-hessischen-schulsystem-0>

Fundstelle: [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

**Nun ist Zeit für Ihre Fragen!**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Abend!**